



Formular für Mitglieder des Sektorkomitees Zertifizierung zur Eingabe eines Diskussionsthemas

Bitte für jedes Thema ein separates Formular verwenden.

Die ausgefüllten Formulare spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin dem zuständigen Leiter des Sektorkomitees zustellen (richard.saegesser@sas.ch).

Datum der Eingabe	Name Mitglied des Sektorkomitees	Übergeordnetes Thema (Bitte auch Referenzdokumente wie Normen, normative Grundlagen, Gesetze, Verordnungen etc. angeben)
18.11.2015	L. Roggli, SAS	ISO/IEC 17065:2012, 5.2 Mechanismus zur Sicherung der Unparteilichkeit
Diskussionsthema / zu diskutierende Frage		
<p>Gemäss Akkreditierungsnorm, Punkt 5.2.1, muss eine Zertifizierungsstelle zur Sicherung der Unparteilichkeit einen "Mechanismus" haben:</p> <p>ISO/IEC 17065:2012, 5.2 Mechanismus zur Sicherung der Unparteilichkeit</p> <p>5.2.1 Die Zertifizierungsstelle muss einen Mechanismus zur Sicherung ihrer Unparteilichkeit haben. Der Mechanismus muss einen Beitrag liefern zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den grundsätzlichen Regelungen und Prinzipien bezüglich der Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungstätigkeiten; b) jeglichen Tendenzen seitens einer Zertifizierungsstelle, kommerzielle oder andere Erwägungen zuzulassen, die die ständige unparteiische Bereitstellung der Zertifizierungstätigkeiten verhindern; c) Angelegenheiten, die sich auf die Unparteilichkeit und das Vertrauen in die Zertifizierung, einschließlich Offenheit, auswirken. <p>ANMERKUNG 1 Dem Mechanismus können weitere Aufgaben bzw. Pflichten (z.B. Teilnahme am Entscheidungsfindungsprozess) zugewiesen werden, solange diese zusätzlichen Aufgaben oder Pflichten dessen wesentliche Rolle bei der Sicherung der Unparteilichkeit nicht beeinträchtigen.</p> <p>ANMERKUNG 2 Ein möglicher Mechanismus kann ein Ausschuss, der von einer oder mehreren Zertifizierungsstellen eingerichtet wird, ein Ausschuss, der von einem Programmeigner eingerichtet wird, eine staatliche Behörde oder eine gleichwertige Partei sein.</p> <p>ANMERKUNG 3 Ein einzelner Mechanismus für mehrere Zertifizierungsprogramme kann diese Anforderung erfüllen.</p> <p>ANMERKUNG 4 Wenn die Zertifizierungsstelle auch Zertifizierungen von Managementsystemen bereitstellt, so kann der Ausschuss, der ISO/IEC 17021:2011, 6.2, erfüllt, auch 5.2 dieser Internationalen Norm erfüllen, vorausgesetzt, alle Anforderungen aus 5.2 sind erfüllt worden.</p> <p>5.2.2 Der Mechanismus muss formell dokumentiert sein, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine ausgewogene Vertretung maßgeblich interessierter Parteien sicherzustellen, sodass keine Einzelinteressen überwiegen (internes oder externes Personal der Zertifizierungsstelle werden als Einzelinteressen angesehen und dürfen nicht überwiegen); b) den Zugang zu allen Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind, sicherzustellen. 		

Eine Zertifizierungsstelle für Produkte setzte in der Vergangenheit ein Gremium ein, welchem die Aufgabe der Sicherung der Unparteilichkeit übertragen wurde. Dieses Gremium setzte sich aus Vertretern der wichtigsten interessierten Kreise zusammen. Im Jahr 2014 hat keine Sitzung des Gremiums stattgefunden. Im Rahmen der Behebung dieser Nichtkonformität hat die Zertifizierungsstelle nun eine Lösung präsentiert, in welcher sie auf das genannte Gremium verzichtet (da der Nutzen des Gremiums in der täglichen Sitzung inkl. Mittagessen von beiden Seiten als gering beurteilt wird) und nun die folgende Lösung anwenden will:

Es soll ein "Mechanismus" eingerichtet werden, welcher auf den drei folgenden Säulen basiert:

1. Einbezug von Vertretern verschiedener Branchen und interessierter Kreise.
2. Behandlung von Interessenskonflikten durch die Geschäftsleitung und den MS-Verantwortlichen, unter Einholung der Meinung der Branchen- und Interessensvertretern.
3. Formelle Sicherstellung der Unparteilichkeit durch den Verwaltungsrat der Zertifizierungsstelle

Frage des Begutachtungsteams:

Erfüllt die von der Zertifizierungsstelle präsentierte Lösung die Anforderungen gemäss Punkt 5.2 der Akkreditierungsnorm?

Stellungnahme des Sektorkomitees Zertifizierung

Die Akkreditierungsnormen für die Zertifizierungsstellen (ISO/IEC 17021-1, 17024, 17065) verlangen keine eigentlichen Gremien zur Sicherung der Unparteilichkeit mehr. Diese Aufgabe obliegt nun dem Management der Zertifizierungsstellen. Dabei muss die Zertifizierungsstelle aufzeigen können, wie und in welchen Situationen sie ihre interessierten Kreise in die Behandlung von Fragen betreffend die Unparteilichkeit einbezieht.

Zur Frage was die Begutachtungsteams der SAS von den Zertifizierungsstellen zu verlangen haben, konnte in der Diskussion kein Konsens gefunden werden. Es wurde aber festgehalten, dass es sich nicht um ein triviales Thema handelt und bei den Überlegungen immer die strukturelle und die operative Unparteilichkeit auseinandergehalten werden sollten. Die SAS wird in der Folge dieses Thema im Rahmen ihrer internen Weiterbildungsseminare behandeln und versuchen, die Sichtweise der EA und der IAF zu diesem Thema in Erfahrung zu bringen.